

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1479

Däniken: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erschliessung "Mühleweg/Apeiron" zur Genehmigung. Die Erschliessungsplanung wurde durch das Büro Waldburger Ingenieure AG, Aarau, ausgearbeitet und besteht aus dem Erschliessungsplan (Teil-GWP), Situation 1:500, Plan-Nr. 4658.18.401, 05.07.2019.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Däniken bestätigt mit Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2019 den Beschluss der Planung unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 18. Juli 2019 bis am 16. August 2019. Mit Schreiben vom 19. August 2019 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Die Planung gilt somit als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.3 Ebenso erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann folglich vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Gemeinde Däniken zur Erschliessung des Gebietes "Mühleweg/Apeiron" wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die GWP ist die massgebliche Grundlage für die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem mit diesem Beschluss genehmigten Plan widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.

- 3.4 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 823.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, stp (ad acta 0332.083), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001 / 007 / 80058; 4250015 / 002 / 45820)

* Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier
(folgt später)

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Waldburger Ingenieure AG, Bleichemattstrasse 11, 5000 Aarau

Amt für Umwelt, Ue (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik "Regierungsrat": Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung "Mühleweg/Apeiron".)